

Vom 31.01.2022

Hartz IV: Wann bekommt man ein Darlehen vom Jobcenter?

Ausgangspunkt ist hier § 24 SGB II. Er regelt, unter welchen Voraussetzungen Grundsicherungsempfänger: innen ein Darlehen beim Jobcenter bekommen. Dort heißt es, dass ein Darlehen gewährt werden muss, wenn ein „zur Sicherung des Lebensunterhalts umfasster und nach den Umständen unabweisbarer Bedarf“ nicht vom Regelsatz gedeckt werden kann.

Anders ausgedrückt müssen sich Hartz IV-Empfänger: innen in einer besonderen Notlage befinden und wesentlich in einer normalen Lebensführung eingeschränkt sein, damit sie ein Darlehen bekommen. In der Regel werden Darlehen anerkannt für:

- Waschmaschine
- Hohe Stromschulden (wenn eine Sperre droht)
- Mietkaution
- Herd
- Kühlschrank

Das Jobcenter hat hier jedoch einen gewissen Beurteilungsspielraum. Erachtet es einen Bedarf für aufschiebbar, lehnt es einen entsprechenden Darlehensantrag ab. Ob die Argumentation des Jobcenters aus dem Twitter-Fall einer rechtlichen Überprüfung standhält, dürfte allerdings eher unwahrscheinlich sein.

Was kann ich bei Ablehnung eines Darlehens machen?

Sollte der Antrag – wie im obigen Fall – trotz guter Begründung abgelehnt werden, lohnt sich ein Widerspruch bzw. eine Klage. Da es sich in der Regel um Notfälle handelt, ist zusätzlich auch ein Antrag auf Eilrechtsschutz sinnvoll. Der bewirkt, dass äußerst schnell erst einmal vorläufig über Ihren Fall entschieden wird.

In jedem Fall ist es ratsam, sich anwaltliche Hilfe zu holen. Unsere Partner - Anwälte von hartz4widerspruch.de helfen Ihnen bei Widersprüchen, Klagen oder sonstigen Anträgen – und das völlig kostenlos.

Quelle: §24 SGB II